

GENERALSEKRETARIAT EVD	
3. JUNI 1992	
GS	
BAWI	
SIGA	
BLW	
BVET	
BFK	
BWL	
BWO	
EGV	
KK	
KF	
PU	
Reg. Nr. 2520.1	

BUNDESAMT FUER LANDWIRTSCHAFT  
Abt. Landwirtschaftspolitik

Bern, 22. Juni 1992  
mat/jos

## Notiz an das Generalsekretariat EVD

**Antrag des EDI vom 18.6.1992 betr. Bericht "Europäische Integration und ökologische Folgen für die Schweiz"**

Wir haben den Bericht "Europäische Integration und ökologische Folgen für die Schweiz" erhalten und danken Ihnen dafür.

Wir nehmen wie folgt Stellung zum Bericht:

### 1. Genereller Eindruck

Der Bericht soll Auskunft geben, wie sich die europäische Integration auf die Umwelt auswirkt, wie diese Ausrichtungen zu beurteilen sind und welcher Handlungsbedarf sich für die Schweiz ergibt. Nach unserer Erkenntnis und unserem Wissensstand weist der Bericht Mängel und Fehler auf. Er ist teilweise oberflächlich, ungenau und nicht ausgewogen. Tendenzmässig begünstigt er einen EG-Beitritt der Schweiz.

### 2. Landwirtschaft

Im Bereich Landwirtschaft werden im Beitrittsfall der Strukturwandel (Betriebszahl, durchschnittliche Betriebsgrösse) sowie die Umweltauswirkungen auf Landschaftsbild, Boden, Wasser und Biosphäre für das Tal-, Hügel- und Berggebiet kurz hervorgehoben, aber eher mangelhaft und z.T. einseitig behandelt.

Die oben geäußerte Kritik gilt ebenso auch für den Bereich Landwirtschaft. Es fehlen insbesondere folgende Hinweise:

#### 2.1 Anstieg der Futtermittelimporte auf Kosten des eigenen Futterbaus (Vergandung von Wiesen)

Im Bericht vernachlässigt wird das im Beitrittsfall geltende EG-Regime der Futtermittelimporte, d.h. die Kraftfutterimporte werden sehr viel billiger (praktisch zu Weltmarktpreisen) und konkurrenzieren damit in hohem Masse die inländische Futterproduktion.



## Wieslandnutzung in der Schweiz

120'000 ha	Kunstwiese
640'000 ha	Naturwiese
940'000 ha	Alpwiese
<hr/>	
1'700'000 ha	Grasland

Folgen: Ein Vernachlässigen des Naturfutterbaus - infolge billigen Futtermitteln - gefährdet eine standortgemässe und artgerechte Nutzung. Ziel des Wiesenbaues und der Weidewirtschaft ist heute eine ökologisch angepasste Nutzung. Darunter verstehen wir eine standortgemässe Nutzung, wie sei den Klima-, Boden- und Geländeverhältnissen auf Dauer entspricht und eine artgerechte Nutzung, damit die vielfältigen pflanzlichen und tierischen Lebensgemeinschaften erhalten bleiben und die Ertragsfähigkeit und Schönheit der Kulturlandschaft nachhaltig gesichert wird.

## 2.2 Mehr Massentierhaltung

Im Bericht nicht erwähnt wird ein weiteres Strukturmerkmal: die Konzentration der Tierhaltung (Massentierhaltung), dies insbesondere in der Schweine- und Geflügelhaltung sowie in der Rindviehmast. Die EG kennt keine Bestandesobergrenzen in der Tierhaltung. Verbunden mit dieser Konzentration ist damit die anfallende Hofdüngermenge mit ihren bekannten ökologischen Folgen für Boden und Gewässer.

## 2.3 Schärfere Umwelt- und Tierschutzbestimmungen

Zu wenig oder gar nicht berücksichtigt werden im Bericht die für die Landwirtschaft geltenden Umweltschutz- und Tierschutzbestimmungen. Zu erwähnen sind

- Umweltschutzgesetz (1983) (Stoffverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhalte-Verordnung usw.)
- Gewässerschutzgesetz (1992)
- Natur- und Heimatschutzgesetz (1966)
- Tierschutzgesetz (1978)
- Tierseuchengesetz (1966)
- Lebensmittelgesetz (1905, z.Z. in Revision)

Ein EG-Beitritt dürfte einige Normen oder Bestandteile dieser Gesetze und Verordnungen in Frage stellen. Die Folge wäre in diesem Fall eine klar höhere Umweltbelastung. Diese Hinweise mit den entsprechenden Zusammenhängen fehlen.

### 3. Andere Bereiche

Nicht nur im Bereich Landwirtschaft sind einige Punkte fehlerhaft und damit nicht haltbar, sondern auch in folgenden Abschnitten:

#### 3.1 Demographie: stärkeres Bevölkerungswachstum im "Alleingang"

Der Aussage, im "Alleingang" habe die Schweiz ein höheres Bevölkerungswachstum, können wir nicht folgen. Eine (hohe) Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften dürfte wohl eher für die Szenarien "EWR" und "EG" zutreffen. Die Aufhebung des Saisonierstatus und den teilweisen Ersatz durch Jahresaufenthalter sowie der Nachholbedarf beim Familiennachzug lässt - bei insgesamt günstiger Wirtschaftsentwicklung - auf ein höheres Bevölkerungswachstum schliessen, als dies im Fall "Alleingang/Status quo" eintreffen dürfte. Dieser Hinweis deckt sich im übrigen auch mit den Resultaten aus dem Bericht des Bundesamtes für Statistik "Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz, 1991 - 2040", 1992.

#### 3.2 Preis- und Lohnentwicklung

Behauptet wird, dass sich die Löhne im Falle eines EG-Beitrittes erhöhen werden. Gleichzeitig sollen die Preise auf breiter Front sinken. Diese Feststellung kann in dieser Form nicht stehen gelassen werden. Andere Studien zeigen das Gegenteil. Eine verstärkte Einwanderung dürfte das Lohnniveau tendenziell auf das tiefere EG-Niveau angleichen. Verlässliche empirische Untersuchungen dazu fehlen bis heute. Auch die Studie Hauser/Bradke macht diesbezüglich keine gültigen Vorhersagen.

### 4. Finanzströme Schweiz-EG

Nicht erwähnt werden im Bericht die Finanzströme Schweiz - EG. Ein Beitritt zur EG macht die Schweiz zu einem klaren Nettozahler. Geschätzt werden ein jährlicher Netto-Beitrag an den EG-Agrarhaushalt (nur für den Agrarbereich) von rund 1,7 Mrd. Franken (vgl. dazu den Siebten Landwirtschaftsbericht, Seite 414).

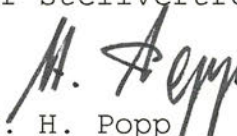
### 5. Schlussfolgerung

Vom Bericht "Europäische Integration und ökologische Folgen für die Schweiz" der Arbeitsgemeinschaft Ecosens/PSO/BHP haben wir Kenntnis genommen.

- 4 -

Der Bericht zeigt einige Mängel und Fehler, wie wir oben dargelegt haben. Dem Antrag einer unverzüglichen Veröffentlichung des Berichtes können wir deshalb nicht vorbehaltlos zustimmen. Wir würden dem Departementschef eher die Nichtveröffentlichung in der vorliegenden Fassung empfehlen.

BUNDESAMT FUER LANDWIRTSCHAFT  
Der stellvertretende Direktor

  
Dr. H. Popp

Kopien z.K. an

- Integrationsbüro, Bern
- Bundesamt für Aussenwirtschaft, Bern
- BIGA, Bern